

Bauantrag

Vorlage Nr.: **183**
Verantwortlich: **OV Grö**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	16.06.2021	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

b) Voranfrage: Errichtung einer Kindertagesstätte mit fünf Gruppen im Erdgeschoss und Wohnungen in der Eugen-Kleiber-Str. 1, 3, 5, 7, Flurstück 850, 921

Es liegt kein Bebauungsplan vor. Die Bauvoranfrage ist daher nach § 34 BauGB zu bewerten. Im Rahmen der Bauvoranfrage sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Darf die Erweiterung im Erdgeschoss gemäß der in den Bauzeichnungen dargestellten Lage ausgeführt werden?
2. Darf die Erweiterung im Erdgeschoss gemäß der in den Bauzeichnungen dargestellten Höhe ausgeführt werden?
3. Dürfen die beiden Gebäuderiegel für den Eingang / Foyer der Kindertagesstätte eingeschossig verbunden werden?
4. Dürfen die Gebäude in der geplanten Gesamthöhe ausgeführt werden?

Die Ortsverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1: In dem rückwärtigen Bereich stehen bislang eine Garagenanlage sowie mehrere Stellplätze, deren Fläche versiegelt ist. Durch die Erweiterung im Erdgeschoss wird nicht mehr Fläche als bisher versiegelt. Dafür entsteht eine zusammenhängende Freiraumfläche. Aus Sicht der Ortsverwaltung kann die Erweiterung im Erdgeschoss ausgeführt werden.

Zu 2: Die Höhe der Erweiterung beträgt zwar 1,55 Meter mehr als die Garagen in der gleichen Flucht, jedoch kann aus Sicht der Ortsverwaltung für die vergleichsweise geringe Divergenz eine Ausnahme genehmigt werden.

Zu 3: Die Verbindung der beiden Riegel fügt sich aus Sicht der Ortsverwaltung ein.

Zu 4: Die Gebäude können in der geplanten Gesamthöhe ausgeführt werden, da die umliegenden Gebäude zum Teil etwas höher sind. Somit fügen sich die Gebäude in die Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zur Bauvoranfrage.